

**Gernot Katzlberger
Barbara Dostal
Harald Wohlmuth**

STATISTIK AUSTRIA
Abteilung Register, Klassifikationen
und Methodik

Forum AGWR – AG Gemeindestrukturreform Steiermark 20.5.2014

65 Kundmachungen: aus 185 Gemeinden werden 66 Gemeinden

Steiermärkisches Gemeindestrukturreformgesetz – StGsrG

- Zusammenlegungen: aus 150 werden 49 Gemeinden (zwei bezirksübergreifend)
- Teilungen: aus 29 werden 9 Gemeinden

Vorläufig:

- 4 bezirksübergreifend Zusammenlegungen: aus 16 werden 4 Gemeinden

Steiermark 2014: 539 Gemeinden

Steiermark 2015: 287 Gemeinden



Vergabe der neuen Kennziffern

- Fusion ($[A] + [B] \rightarrow [C]$): neue Kennziffer, die nächste freie Nummer wird verwendet
- Teilungen ($[A] \rightarrow [B] + [C]$): neue Kennziffern, die nächsten freien Nummern werden verwendet
- Gebietsabtausch ($[A] + [B] \rightarrow [A+] + [B-]$): keine Kennzifferänderung
- Änderung des Namens: keine Kennzifferänderung
- Änderung Status: keine Kennzifferänderung
- Bei mehreren Änderungen je Bezirk: die nächsten freien Nummern anhand alphabetischer Ordnung werden verwendet

Problem: Kennziffernbereich endet bei 99

Bezirk	Letzte GKZ
Graz	601 01
Bruck-Mürzzuschlag	621 48
Deutschlandsberg	603 51
Graz-Umgebung	606 70
Hartberg-Fürstenfeld	622 78
Leibnitz	610 57
Leoben	611 19
Liezen	612 67
Murau	614 46
Murtal	620 48
Südoststeiermark	623 90
Voitsberg	616 33
Weiz	617 65

Fall: durch zukünftige Gemeindeänderungen überschreitet der Nummernkreis 99

Lösung 1: Man wartet ab bis der Fall eintritt. Es wird dann eine neue Bezirkskennziffer (624) geschaffen und alle Gemeinden des Bezirkes werden anhand alphabetischer Ordnung neu durchnummeriert

Lösung 2: mit 1.1.2015 werden bei Bezirken mit bereits jetzt hoher Kennzifferzahl eine neue Kennziffer vergeben (Graz-Umgebung, Hartberg-Fürstenfeld, Liezen, Südoststeiermark, Weiz)

In Hinblick auf die durchzuführenden Gemeindezusammenlegungen wurde der AGWR-Bestand im Vorfeld auf mögliche Probleme überprüft.

Folgende Problembereiche traten zu Tage, welche noch vor dem Wirksamwerden der Gemeindezusammenlegung (01.01.2015) gelöst werden müssen:

- doppelte Ortschaften
- doppelte Straßen
- fehlende Dateninhalte

Doppelte Ortschaften (1/1)

Fälle bei denen es bei zusammenzulegenden Gemeinden gleichlautende Ortschaftsbezeichnungen gibt. Es kommt bei 6 Gemeindezusammenlegungen zu 10 doppelten Ortschaften

GemNR alt	GemName alt	OKZ	Ortschaft	PLZ	GemName neu	Adressebene
60301	Aibl	14455	Rothwein	8553	Eibiswald	ist eine Ortschaft, keine doppelte Adressen
60328	Sankt Oswald ob Eibiswald	14568	Rothwein	8553		
61224	Michaelerberg	15810	Pruggern	8962 8965	Michaelerberg-Pruggern	ist eine Ortschaft 14 doppelte Adressen
61234	Pruggern	15842	Pruggern	8962 8965		
61225	Mitterberg	15813	Salza	8954	Mitterberg-Sankt Martin	ist eine Ortschaft 3 doppelte Adressen
61240	Sankt Martin am Grimming	15870	Salza	8954		
61225	Mitterberg	15815	Tipschern	8954	Mitterberg-Sankt Martin	ist eine Ortschaft 11 Adressen doppelt
61240	Sankt Martin am Grimming	15872	Tipschern	8954		
61225	Mitterberg	15816	Unterlengdorf	8962	Mitterberg-Sankt Martin	ist eine Ortschaft 8 doppelte Adressen
61240	Sankt Martin am Grimming	15873	Unterlengdorf	8962		
62004	Eppenstein	15254	Baumkirchen	8741	Weißkirchen in Steiermark	ist eine Ortschaft, keine doppelten Adressen
62015	Maria Buch-Feistritz	15286	Baumkirchen	8741	Weißkirchen in Steiermark	
62017	Oberkurzheim	15305	Thaling	8761	Pöls-Oberkurzheim	ist eine Ortschaft keine doppelten Adressen
62020	Pöls	15326	Thaling	8761		
62109	Ganz	15913	Auersbach	8680	Mürzzuschlag	ist eine Ortschaft keine doppelten Adressen
62121	Mürzzuschlag	15950	Auersbach	8680	Mürzzuschlag	
62109	Ganz	15916	Lambach	8680	Mürzzuschlag	ist eine Ortschaft keine doppelten Adressen
62121	Mürzzuschlag	15954	Lambach	8680	Mürzzuschlag	
62109	Ganz	15917	Schöneben	8680	Mürzzuschlag	ist eine Ortschaft keine doppelten Adressen
62121	Mürzzuschlag	15957	Schöneben	8680	Mürzzuschlag	

Bei diesen Ortschaften handelt es sich um ein jeweils zusammenhängendes Gebiet, das durch die alte Gemeindegrenze geteilt war.

Lösungsvorschlag:

Die Ortschaften werden vereinigt, indem die Ortschaftskennziffer jener Ortschaft mit der größeren Anzahl an Adressen übernommen wird.

Beispiel:

Gemeinde 62004 Eppenstein – OKZ 15254 Baumkirchen hat 22 Adressen

Gemeinde 62015 Maria Buch-Feistritz – OKZ 15286 Baumkirchen hat 9 Adressen

Für die vereinigte Ortschaft Baumkirchen wird die OKZ 15254 übernommen. An den Hausnummern, Straßen und Postleitzahlen ändert sich nichts. Damit wird z.B. sichergestellt, dass bestehende Meldeadressen unverändert bleiben.

Die Ortschaftskennziffer 15286 „Baumkirchen“ wird inaktiv gesetzt.

Die betroffenen Gemeinden werden von dieser Umstellung informiert.

Die Durchführung im AGWR erfolgt im Zuge der Umstellungsarbeiten Ende 2014.

Ausnahmen stellen jene Fälle dar, bei denen es auf der Straßenebene zu doppelten Adressen kommt. (Siehe dazu Folie 12).

Durch die Zusammenlegungen kommt es in neu entstandenen Gemeinden zu doppelten Straßen. Die Auswertung weist insgesamt 108 doppelte Straßennamen aus, wobei unterschiedliche Varianten zu berücksichtigen sind.

Variante 2.1:

Bei 54 Straßennamen handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Straßen.

Lösungsvorschlag:

Die Straßen werden mit einem Ortszusatz versehen.

Beispiel:

Gemeinde 62136 Veitsch - SKZ 101181 Hauptplatz

Gemeinde 62118 Mitterndorf im Mürztal - SKZ 46497 Hauptplatz

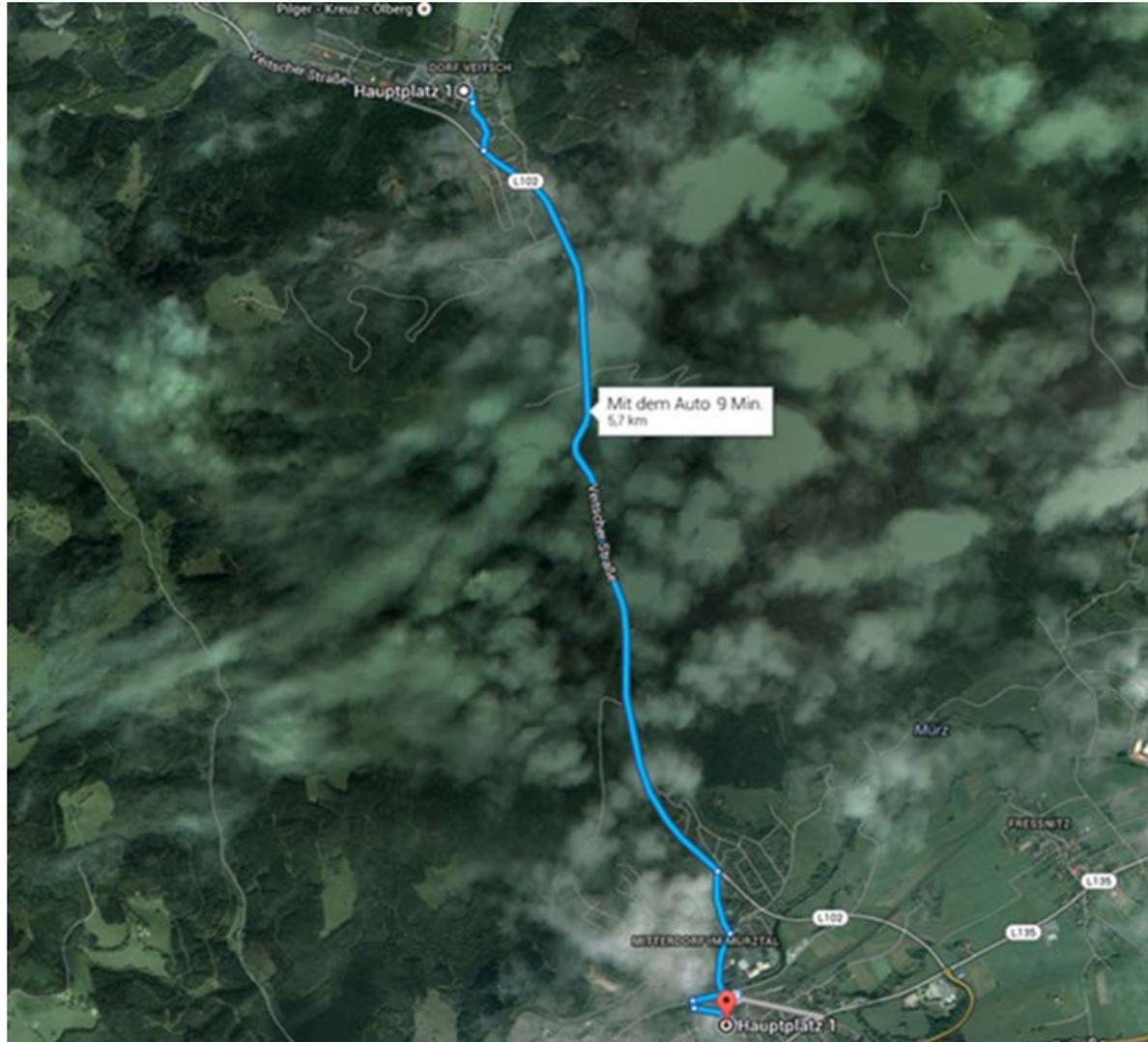
Nach der Zusammenlegung:

SKZ 101181 Veitsch, Hauptplatz

SKZ 46497 Mitterndorf im Mürztal, Hauptplatz

Die Bearbeitung im AGWR muss bis Anfang September 2014 erfolgen.

Doppelte Straßen (2/2)



Variante 2.3:

In 16 Fällen handelt es sich um eine durchgehende Straße bzw. Riedbezeichnung, die von der ehemaligen Gemeindegrenze getrennt wurde. Durch die Zusammenführung entstehen jedoch doppelte Adressen, die aufgelöst werden müssen.

Lösungsvorschlag A:

Die Gemeinden werden über die doppelten Hausnummern informiert. Eine betroffene Gemeinde muss eine Bereinigung durchführen, indem sie eindeutige Hausnummern vergibt. Danach werden die Straßen vereinigt, indem die Straßenkennziffer der Straße mit der größeren Anzahl an Adressen übernommen wird.

Lösungsvorschlag B:

Die Gemeinden werden über die betroffenen doppelten Hausnummern informiert und entschließen sich die Hausnummern zu belassen und dafür Straßenzusätze zu vergeben, d.h. beide Straßen bleiben bestehen (Siehe Folie 8)

Vorteil des Lösungsvorschlags A: es werden nur einzelne Meldeadressen geändert, während bei Lösungsvorschlag B sind immer alle Adressen beider Straßen von einer Änderung betroffen.

Seitens STAT wird Lösungsvorschlag A vorgeschlagen.

Die Bearbeitung im AGWR muss bis Anfang September 2014 erfolgen.

Doppelte Straßen (2/5)

GemNam neu	GemNR -alt	SKZ	Straßenname	Adressen
Bruck an der Mur	62106	121161	Urgental	HNR 7 (7 ist doppelt aber ist nur sonst Bauwerk 20 m2)
Bruck an der Mur	62123	56529	Urgental	HNR 1-23
Gratwein-Straßengel	60622	34493	Am Ring	eine Straße HNR 2-91 aber 15 HNR doppelt
Gratwein-Straßengel	60614	35780	Am Ring	eine Straße HNR 1-30 aber 15 HNR doppelt
Gratwein-Straßengel	60607	62383	Au	eine Riedbezeichnung HNR 1-104, 5 HNR doppelt 73,75,84,86 und 106
Gratwein-Straßengel	60614	35784	Au	eine Riedbezeichnung HNR 61-106, 5 HNR doppelt 73,75,84,86 und 106
Kindberg	62114	38095	Grünlandweg	Ist eine Straße Hnr 4-12 Nummer 7 doppelt (Altbestand 3 HW)
Kindberg	62119	125274	Grünlandweg	Ist eine Straße Hnr 1-17 Nummer 7 doppelt (offene BVM von 30.7.2012)
Knittelfeld	62013	37161	Stubalpenstraße	Ist eine Straße HNR 15-47, 7 HNR doppelt
Knittelfeld	62002	37030	Stubalpenstraße	Ist eine Straße HNR 2-102, 7 HNR doppelt
Köflach	61606	103829	Judenburgerstraße	HNR 272 Wohnhaus 104 m2
Köflach	61609	38739	Judenburgerstraße	HNR 1 - 294, (272 sonst Bauwerk 104 m2)
Leibnitz	61022	37245	Augasse	Ist eine Straße HNR 1-40, 2 Hausnummern doppelt
Leibnitz	61018	37202	Augasse	Ist eine Straße HNR 23-76, 2 Hausnummern doppelt
Leibnitz	61022	37273	Geidörf	HNR 1-18, HNR 17 doppelt
Leibnitz	61018	37213	Geidörf	HNR 15-32 HNR 17 doppelt
Liezen	61249	71119	Döllacher Straße	HNR 15 = Adresse ohne Gebäude
Liezen	61223	37977	Döllacher Straße	HNR 1 - 57
Michaelberg-Pruggern	61234	89246	Pruggern	Riedbezeichnung 132 Hausnummern von 6-281, 12 Adressen doppelt
Michaelberg-Pruggern	61224	89214	Pruggern	Riedbezeichnung 44 Hausnummern von 27-204, 12 Adressen doppelt
Mitterberg-Sankt Martin	61240	56722	Kranzbach	Riedbezeichnung 10 Hausnummern von 5-17, 3 doppelten Adressen
Mitterberg-Sankt Martin	61225	93486	Kranzbach	Riedbezeichnung 5 Hausnummern von 9-33, 3 doppelten Adressen
Mitterberg-Sankt Martin	61240	56716	Krottendorf	Riedbezeichnung 11 Hausnummern von 8-43, 4 doppelten Adressen
Mitterberg-Sankt Martin	61225	93485	Krottendorf	Riedbezeichnung 14 Hausnummern von 1-12, 4 doppelten Adressen
Mitterberg-Sankt Martin	61240	56721	Tipschem	Riedbezeichnung 31 Hausnummern von 1-56, 11 doppelten Adressen
Mitterberg-Sankt Martin	61225	89219	Tipschem	Riedbezeichnung 23 Hausnummern von 1-24, 11 doppelten Adressen
Mitterberg-Sankt Martin	61240	56723	Unterlengdorf	Riedbezeichnung 11 Hausnummern von 1-19, 8 doppelten Adressen
Mitterberg-Sankt Martin	61225	89220	Unterlengdorf	Riedbezeichnung 12 Hausnummern von 1-19, 8 doppelten Adressen
Mürzzuschlag	62121	38251	Eichhorntal	Ein großes zerstreutes Gebiet HNR 1-4, HNR 4 doppelt
Mürzzuschlag	62109	89295	Eichhorntal	Ein großes zerstreutes Gebiet HNR 4-13, HNR 4 doppelt
Raaba-Grambach	60635	36261	Höhenstraße	Ist eine Straße HNR 2-93, 12 HNR doppelt
Raaba-Grambach	60612	35759	Höhenstraße	Ist eine Straße HNR 24-57, 12 HNR doppelt

Sonderfälle:

Bei 3 Straßennamen handelt es sich um Grenzfälle, bei denen alle bisher angeführten Varianten möglich sind. Die Behandlung sollte mit den Gemeinden im Vorfeld abgeklärt werden.

GemNam neu	GemNR -alt	SKZ	Straßenname	Adressen
Gratwein-Straßengel	60607	60270	Kugelberg	Ist eine Riedbezeichnung mit 13 doppelten HNR. Auch Zusatz möglich weil Straßen um einen Berg herum führt
Gratwein-Straßengel	60622	88613	Kugelberg	Ist eine Riedbezeichnung mit 13 doppelten HNR. Auch Zusatz möglich weil Straßen um einen Berg herum führt
Liezen	61249	71083	Hauptstraße	Ist zwar eine Straße aber mit gut 3 km Landstraße zwischen den Häusergruppen. HNR 1, 1a, 2 und 3 doppelt
Liezen	61223	37988	Hauptstraße	Ist zwar eine Straße aber mit gut 3 km Landstraße zwischen den Häusergruppen. HNR 1, 1a, 2 und 3 doppelt
Weiz	61755	96914	Gartengasse	Sind zwei unabhängige Straßen (2,5 km zwischen 9 und 9a) in 61755 nur HNR 9a
Weiz	61723	56988	Gartengasse	Sind zwei unabhängige Straßen (2,5 km zwischen 9 und 9a) in 61755 nur HNR 9a

Vervollständigung von Dateninhalten, wenn deren Inhalte für die Umstellung relevant sind

Beispiele

fehlende Grundstücksnummern und Koordinaten

Lösungsvorschlag:

Die Gemeinde wird über die fehlenden Grundstücksnummern informiert und muss diese nachführen.

5 Gemeinden werden geteilt (aus 29 werden 9 Gemeinden)

- Änderung der Katastralgemeindegrenzen bzw. Neuschaffung von Katastralgemeinden (→ BEV)
- Teilweise Umnummerierungen von Grundstücken (→ BEV)
- Neue Katastralgemeinde- und Grundstücksnummern müssen den Gebäuden im AGWR zugeordnet werden

- **Änderung des Gemeindecodes** (z.B. durch Bezirkszusammenlegungen) werden die letzten drei Stellen nicht geändert.
- **Gemeindezusammenlegungen:** die Gemeindecodes ändern sich und die letzten drei Stellen werden neu durchnummeriert, die namensführende Gemeinde zuerst (und behält damit die Kennziffern)
- **Gemeindeteilungen:** der Gemeindecode ändert sich, die letzten drei Stellen werden anhand regionaler Gegebenheiten neu durchnummeriert
- Eine Tabelle mit Zuordnung der neuen Zählsprenkel zu den „alten“ Gemeinden wird zur Verfügung gestellt

Gemeindezusammenlegungen

- Änderung der Kennziffer
- Geometrie sollte kein Problem darstellen

Gemeindeaufteilungen

benötigt wird

- KG- und Gemeindegrenzen für Stand 1.1.2015
und
- DKM für die geteilten Gemeinden

Zeitplan:

- Testlauf Anfang November 2014
- Produktivsetzung: AGWR2 Downtime ab Mo 29.12.2014

Datenübermittlung an Partner BEV und ZMR über Webservice nach Abschluss der Umstellung seitens STAT (im Laufe des 30.12.2014)

AGWR2 Verfügbarkeit ab 2.1.2015 (~ 9.30 Uhr)

nur aktive Einheiten werden übermittelt

Prüfung von Merkmals-Angaben im Vorfeld notwendig?

- Gültigkeit der Grundstücksnummer
- ...

Provisorische Gemeindegrenzlinien werden, nach Prüfung der vollständigen Auflistung der von der Gemeindestrukturreform betroffenen Gemeinden vom Land Steiermark, auf der Webseite veröffentlicht

Betroffene Gemeinden (doppelte Ortschaften /Straßen) werden kontaktiert (CC an das Land Steiermark)

- Bei keiner Reaktion der Gemeinden wird das Land informiert

Infos vom BEV bezgl. **Änderungen im Kataster**

Nächste Sitzung – Ende August

- Kennziffern: Gernot Katzlberger (+43-1-71128 7121)
Gernot.Katzlberger@statistik.gv.at
- AGWR: Barbara Dostal (+43-1-71128 7869)
Barbara.Dostal@statistik.gv.at
- Technik: Harald Wohlmuth (+43-1-71128 7495)
Harald.Wohlmuth@statistik.gv.at

Rückfragen bitte an:

Gernot Katzlberger

Barbara Dostal

Harald Wohlmuth

Kontakt:

Guglgasse 13, 1110 Wien

Gernot.Katzlberger@statistik.gv.at

Barbara.Dostal@statistik.gv.at

Harald.Wohlmuth@statistik.gv.at

Forum AGWR – AG Gemeindestrukturreform Steiermark

20.5.2014